



Fellkumpelz | Vertrag – Mobiles Einzeltraining (laut §611 BGB)

zwischen

Tobias Kallauch

| Baumschulenstraße 23, 12437 Berlin

(Hundetrainer)

| Mobil : 0179 – 234 09 44

| E-Mail : tobias@fellkumpelz.de

| Web : www.fellkumpelz.de

und

Vorname, Nachname:

(Hundehalter*in)

Adresse:

Mobil:

E-Mail:

Hundenname:

wird folgender Hundetrainingsvertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

(1) Die/der Hundehalter*in erteilt hiermit dem Hundetrainer den Auftrag, sie/ihn bei folgenden Trainingselementen zu unterstützen/begleiten:

(2) Das Training erfolgt in Form eines „mobilen“ Einzeltrainings

- a) Der Hundetrainer kommt zur/zum Hundehalter*in und es wird in der direkten Umgebung der/des Hundealters*in trainiert.
- b) Das mobile Einzeltraining dauert 60 Minuten lang.
- c) Das Training findet bei jedem Wetter statt.
- d) Weitere Bestandteile:

§2 Leistungen des Hundetrainers

- (1) Zur Erfüllung der in §1 genannten Aufgaben wird der Hundetrainer insbesondere folgende Leistungen erbringen:
- ✓ Für Welpen, Junghunde, Tierschutzhunde und Sonstige
 - ✓ Vor-Ort-Besuche bei der/dem Hundehalter*in
 - ✓ Training in der Umgebung der/des Hundehalters*in
 - ✓ In- und Outdoor-Training mittels einem durch vorheriger Analyse erarbeiteten Trainingsplan
 - ✓ Jedes mobile Einzeltraining ist individuell abgestimmt auf die Bedürfnisse der/des Hundehalters*in und Hund.
 - ✓ Mein Angebot beinhaltet zusätzlich, dass Du mir jeweils nach einer Trainingsstunde zu den Trainingsinhalten per WhatsApp Fragen stellen kannst.
- (2) Allgemeines
- ✓ Die erste Trainingsstunde ist eine Probestunde (Schnupperstunde). Danach entscheiden die Parteien gemeinsam, ob weitere Trainingsstunden vereinbart werden.
 - ✓ Der Hundetrainer hat die Ausbildung: Hundeerzieher und Verhaltensberater absolviert (IHK Potsdam IHK+ BHV Zertifikat mit Sachkundenachweis Paragraf 11, Veterinäramt Berlin Treptow-Köpenick).
 - ✓ Der Hundetrainer hat eine Berufshaftpflicht als Hundetrainer.

§3 Vergütung

Das gewünschte Trainingspaket ist nachfolgend handschriftlich gekennzeichnet:

- (1) Der Hundetrainer erhält für seine Leistung für die Probestunde (Schnupperstunde) für 60 Minuten eine Vergütung in Höhe von 70,- € (brutto gleich netto gem. §19 UstG). Die Vergütung ist vor Beginn der Probestunde (Schnupperstunde) in bar passend zu zahlen.

Paket wurde vereinbart:

- (2) Der Hundetrainer erhält für seine Leistungen für das 5er Trainingspaket (5 x 60 Minuten) eine Vergütung in Höhe von 325,- € (brutto gleich netto gem. §19 UstG). Die Vergütung ist vor Beginn der 1. Stunde des 5er Trainingspaket in bar passend zu zahlen oder zu überweisen.

Paket wurde vereinbart:

- (3) Der Hundetrainer erhält für seine Leistungen für das 10er Trainingspaket (10 x 60 Minuten) eine Vergütung in Höhe von 630,- € (brutto gleich netto gem. §19 UstG). Die Vergütung ist vor Beginn der 1. Stunde des 10er Trainingspaket in bar passend zu zahlen oder zu überweisen.

Paket wurde vereinbart:

Eine Ratenzahlung wäre wie folgt möglich:

1. Rate: Am 1. vereinbarten Termin | Die Vergütung von 330,- € wird vor Beginn der Stunde gezahlt

Termin Eintrag:

2. Rate: Am 2. vereinbarten Termin | Die restliche Vergütung von 300,- € wird vor Beginn der Stunde gezahlt

Termin Eintrag:

- (4) Der Hundetrainer erhält für seine Leistungen für das 15er Trainingspaket (15 x 60 Minuten) eine Vergütung in Höhe von 915,- € (brutto gleich netto gem. §19 UstG). Die Vergütung ist vor Beginn der 1. Stunde des 15er Trainingspaket in bar passend zu zahlen oder zu überweisen.

Paket wurde vereinbart:

Eine Ratenzahlung wäre wie folgt möglich:

1. Rate: Am 1. vereinbarten Termin | Die Vergütung von 500,- € wird vor Beginn der Stunde gezahlt

Termin Eintrag:

2. Rate: Am 2. vereinbarten Termin | Die restliche Vergütung von 415,- € wird vor Beginn der Stunde gezahlt

Termin Eintrag:

(5) Die 5er-, 10er- und 15er-Trainingspakete sind innerhalb von 6 Monaten nach der Buchung in Anspruch zu nehmen.

(6) Fahrkosten werden wie folgt berechnet:

a) Keine Fahrtkosten für die Probestunde (Schnupperstunde).

b) Fahrtkosten für das 5er/10er/15er Trainingspaket: für jeden gefahrenen Kilometer 0,40 € (bitte bar passend zahlen!)

(7) Es werden keine Zuschläge für Sonn- und Feiertage berechnet.

(8) Die Vergütung wird und Beachtung der jeweiligen Fälligkeit (§3 Abs. 1 bis 5)

in bar gezahlt oder

auf das Konto des Hundetrainers überwiesen

Inhaber: Tobias Kallauch

IBAN: DE50 1009 0900 1612 6976 00

Bank: PSD Bank Berlin/Brandenburg

§4 Absage / Aufwendungsersatz

Alle gebuchten Einzeltrainingsstunden müssen bis 48 Stunden vorher abgesagt werden. Wenn die/der Hundehalter*in einen vereinbarten Termin kürzer als 48 Stunden vorher absagt, wird seitens des Hundetrainers der volle Preis berechnet.

§5 Wettbewerbsverbot

- 1) Während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich die/der Hundehalter*in, das Wissen und Können nicht in die Dienste eines mit dem Hundetrainer in Konkurrenz stehenden Unternehmens zu stellen oder ein solches zu gründen.
Hier mehr input
- 2) Auch nach diesem Vertrag gilt es, dass Einzigartigkeiten des Trainings, individuelle und/oder kreative Ansätze als schöpferisches Eigentum des Hundetrainers gelten.

§6 Mitwirkungspflicht der/des Hundehalters*in

- 1) Die/der Hundehalter*in hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Hundetrainer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Hundetrainers bekannt werden.
- 2) Auf Verlangen des Hundetrainers hat die/der Hundehalter*in die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.
- 3) Vorgelegt wurden:
 - Tierimpfpass
 - Hundehaftpflichtversicherung

§7 Datenschutz

- 1) Erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten für die/den Hundehalter*in, so ist der Hundetrainer verpflichtet, hinreichende Garantien dafür zu bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.
- 2) Die/der Hundehalter*in stimmt mit diesem Vertrag zu, dass alle personenbezogenen Daten, erhoben und verarbeitet werden. Diese Daten verbleiben beim Hundetrainer bis die/der Hundehalter*in dem Hundetrainer schriftlich dazu auffordert, diese zu löschen.

§8 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam und endet mit Erbringung der vereinbarten Leistungen.
- 2) Termine werden mündlich vereinbart und sind vertragsgebunden.
- 3) Die gemäß §3 des hiesigen Vertrages vereinbarte Leistung ist seitens der/ Hundehalters*in innerhalb von sechs Monaten, beginnend mit der ersten Trainingsstunde in Anspruch zu nehmen. Sollte dies nicht erfolgen und sich dies seitens der/dem Hundehalter*in begründen, so gelten die Leistungen mit Ablauf der sechs Monate für den Hundetrainer als verdient.
- 4) Kündigungen bedürfen einer schriftlichen Form. Es gilt dafür §9 des hiesigen Vertrages.

§9 Schlussbestimmungen

- 1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
- 2) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
- 3) Gerichtsstand ist Berlin.

Ort, Datum

Ort, Datum

Hundetrainer

Hundehalter*in